

Kanton Graubünden

Gemeinde Praden

Teilrevision Ortsplanung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Oktober 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Gründe für die Teilrevision	4
3	Inhalt der Revision	4
4	Vorgehensweise und Arbeitsschritte	4
4.1	Organisation und Aufgabenteilung	4
4.2	Vorprüfung	5
4.3	Öffentliche Orientierung	5
4.4	Gemeindeversammlung	5
4.5	Beschwerdeauflage	5

1 Allgemeines

Die Inhalte der rechtskräftigen Ortsplanung der Gemeinde Praden wurden im Wesentlichen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 5. September 1984 angenommen und am 20. Februar 1985 durch die Regierung in Kraft gesetzt. In der Folge wurden verschiedene Teiländerungen von der Gemeindeversammlung resp. der Regierung vorgenommen, letztmals am 28. August 2002 resp. mit Beschluss der Regierung vom 16. Dezember 2003.

2 Gründe für die Teilrevision

Die Gemeinde Praden erarbeitet zur Zeit eine Teilrevision des Zonenplanes. Die einzelnen Zonenabgrenzungen werden überprüft sowie der gesamte Plan digitalisiert.

Auf den Parzellen 150, 151 und 154 sind verschiedene Bauvorhaben anstehend, zudem soll ein Landverkauf (Bäuerliches Bodenrecht) getätigt werden. Die Gemeinde möchte die Bauvorhaben nicht weiter verzögern, deshalb sollen die Zonen auf diesen Parzellen vorgängig der eigentlichen Zonenplanrevision angepasst werden.

3 Inhalt der Revision

Zwei Teilflächen des betreffenden Gebietes werden der Dorfzone zugeteilt, eine Teilfläche wird der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung. Die Bauzone wird entlang der Strasse um eine Bautiefe ergänzt. Die Anbindung der Bauten an die Haupterschliessung (Kantonsstrasse) ist weiterhin gewährleistet.

4 Vorgehensweise und Arbeitsschritte

4.1 Organisation und Aufgabenteilung

Die Bearbeitung der Planungsmittel erfolgt durch die Stauffer & Studach AG, Raumentwicklung, Chur. Verantwortlicher Planungsleiter ist Herr Silvio Sauter, Bauing. HTL und Umwelting. NDS.

4.2 Vorprüfung

Es wurde keine Vorprüfung durchgeführt.

4.3 Öffentliche Orientierung

Die öffentliche Orientierungsaufgabe erfolgte ab 13. August bis 12. September 2004.

Diese öffentliche Auflage diente zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt.

Während dieser Zeit konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Zu den Planungsmitteln sind keine Änderungswünsche eingegangen.

4.4 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 18. August 2004 wurde der Teilzonenplan 1:1000 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen.

4.5 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage erfolgte ab 15. Oktober 2004.